Presseinformation

8. Januar 2008

Land NÖ zur Novelle Ökostromgesetz

Plank: Brauchen optimale Rahmenbedingungen für Einsatz von erneuerbaren Energieträgern

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung auch eine umfangreiche Stellungnahme des Landes Niederösterreich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird, beschlossen. „Es geht uns darum, rasch all jenen Betreibern zu helfen, die aufgrund massiv gestiegener Rohstoffpreise teilweise sogar vor dem Konkurs stehen. Außerdem sollte die Chance genützt werden, nach dem Vorbild etwa des deutschen Gesetzes für erneuerbare Energien ein für Österreich zukunftsorientiertes Ökostromgesetz auf den Tisch zu legen", betont dazu Umwelt-Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank.

Das Ökostromgesetz soll im Hinblick auf die notwendige Erreichung der Ökostrom- und Klimaschutzziele einen weiteren Ausbau für Ökostromanlagen sicherstellen. Ziel ist die notwendige Entkoppelung von immer teurer werdenden Energieimporten aus dem Ausland. Zusätzlich wird dadurch ein weiterer Schritt in Richtung Energieversorgungssicherheit gesetzt.

„In einem zukunftsorientierten Ökostromgesetz sollten einheitliche Abnahmepflichten, einheitliche und auf die jeweilige Rohstoffsituation abgestimmte Tarifstrukturen und längere Laufzeiten ebenso vorgesehen werden wie eine transparente Finanzierung des Systems", so Plank.

Weitere Informationen: Büro LR Plank, Christian Milota, e-mail christian.milota@noel.gv.at, Telefon 02742/9005-12701.

E-Mail: presse@noel.gv.at